

An alle
Mitglieder des Provinzialverbandes

26. März 2020

Corona-Pandemie – Einreise von polnischen Saisonarbeitskräften

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Betriebe fragen derzeit nach den Möglichkeiten der Einreise polnischer Saisonarbeitskräfte. Vom gestrigen Einreiseverbot sind Staatsangehörige von Drittstaaten (z.B. Ukraine) und EU-Staaten, die das Schengen-Abkommen nicht vollständig umgesetzt haben (z.B. Rumänien, Bulgarien), betroffen. Außerdem gilt die Grenzschießung für Staatsangehörige von Staaten, für die vorübergehend wieder Grenzkontrollen eingeführt worden sind (Österreich, Frankreich, Schweiz, Luxemburg und Dänemark). Das Einreiseverbot gilt nicht für Staatsangehörige der übrigen Staaten, die das Schengen-Abkommen vollständig umgesetzt haben. Hierzu zählt u.a. auch Polen.

Das Gerücht, dass die deutsch-polnische Grenze in der vergangenen Nacht um 0.00 Uhr geschlossen worden sei, ist nicht korrekt. Die Bundespolizei in Frankfurt/Oder hat bestätigt, dass die deutsch-polnische Grenze derzeit offen ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Situation an der deutsch-polnischen Grenze jederzeit ändern kann, auch durch eine Grenzschießung durch die polnische Seite. Von daher empfehlen wir Ihnen dringend, Saisonarbeitskräfte aus Polen oder polnische Mitarbeiter mit festem Wohnsitz in Deutschland möglichst bald nach Deutschland einreisen zu lassen. Dazu stellen Sie Ihren Mitarbeitern unbedingt eine Kopie des Arbeitsvertrages und eine Pendlerbescheinigung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer